

Bekanntmachung

Sanierung L 104 zw. den Bahnübergängen Jechtingen und Sasbach

Erörterungstermin im laufenden Planfeststellungsverfahren des Regierungspräsidiums Freiburg

Für das oben genannte Vorhaben wurde am 30.06.2020 das Planfeststellungsverfahren eingeleitet und vom Dienstag, den 25.10.2022 bis Donnerstag, den 24.11.2022 die Auslegung der Planunterlagen zur Einsichtnahme durchgeführt.

Zur Fortsetzung der Anhörung findet am

Donnerstag, den 27.06.2024, ab 10 Uhr

In der Limburghalle Sasbach

Dorfinsel 12, 79361 Sasbach am Kaiserstuhl

der Erörterungstermin statt. In ihm werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die eingegangenen Stellungnahmen mit der Straßenbauverwaltung des Regierungspräsidiums Freiburg als Antragsteller, den Gemeinden, den Behörden und Verbänden, den Betroffenen sowie mit den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Folgender Ablauf ist vorgesehen:

1. Einführung in den Erörterungstermin
2. Vorstellung des Vorhabens
3. Kommunale Belange
4. Private Belange / Grundstücksbetroffene Einwender
5. Entwässerung
6. Landwirtschaftliche Belange
7. Eisenbahntechnische Belange
8. Forstliche Belange / Forstausgleich
9. Naturschutzbelange
10. Sonstige Belange

Weitere Informationen zum Verfahren und zur Planung können auf der Projektseite im Internet unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/> über den Pfad

„Themen / Planen und Bauen / Planfeststellungsverfahren Regierungsbezirk Freiburg“

oder über den Link

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/abt2/ref24/planfeststellung/>

jeweils unter der Rubrik „**Straßen**“ abgerufen werden.

Diejenigen, die Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben haben, werden vom Erörterungstermin schriftlich benachrichtigt.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

- Die Teilnahme an dem Termin ist nicht verpflichtend. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden. Unabhängig von der Teilnahme wird die Planfeststellungsbehörde die im Einwendungsschreiben vorgebrachten Einwendungen prüfen und über diese entscheiden.
- Die Einwendungsfrist ist am **08.12.2022** abgelaufen. Alle erst danach eingegangenen Einwendungen sind, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, verspätet und können im Planfeststellungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.
- Die Vertretung durch einen Vertreter ist möglich. Die Vollmacht ist in diesem Fall spätestens im Termin schriftlich zu übergeben.
- Mit dem Schluss des Erörterungstermins ist das Anhörungsverfahren beendet.
- Durch die Teilnahme am Termin entstehende Aufwendungen (auch für einen Bevollmächtigten) können nicht erstattet werden.
- Die Erörterungsverhandlung ist nach Verfahrensrecht grundsätzlich nicht öffentlich. Es ist aber zulässig und vorgesehen öffentlich zu verhandeln, soweit keiner der Beteiligten widerspricht.

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Internetseite des Regierungspräsidiums unter www.rp-freiburg.de/datenschutz-planfeststellung. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Sasbach, den 11.06.2024

Gemeinde Sasbach am Kaiserstuhl
gez.: Nikolas Kopp